

Sitzungsvorlage Nr. IX/139
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**18.12.2014**

Betreff: Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 85 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung NRW für die Durchführung eines Grundstückserwerbs

FB/Az.: I / 880.613

Produkt: 11/01.016 Grundstücksmanagement

Bezug: HFA, 04.12.2014, TOP 5 nö.S., SV/IX 122
Rat, 18.12.2014, TOP 4 nö.S., SV/IX 122

Finanzierung

Höhe der Kosten: 315.000 € im Haushaltsjahr 2015

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 11/01.016 - Grundstücksmanagement

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: VE 56/11.003 – Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag:

Zum Zwecke der Durchführung eines Grundstückserwerbs wird gemäß § 85 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 315.000 € bei dem Produkt 11/01.016 - Grundstücksmanagement zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch folgende bei dem Produkt 56/11.003 – Abwasserbeseitigung im Haushalt 2014 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, die im Haushaltsjahr 2014 nicht mehr in Anspruch genommen werden:

- Inv.-Maßnahme RWK Holtwicker Straße (HH S. 335) = 128.000 €
- Inv.-Maßnahme SWK Holtwicker Straße (HH S. 335) = 132.800 €
- Inv.-Maßnahme RRB Holtwicker Straße (HH S. 335) = 27.000 €
- Inv.-Maßnahme Ausgleichsmaßn. Vechte (HH S. 333) = 50.000 €.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/122, insbesondere Ziffer IV, wird verwiesen.

Die Unabweisbarkeit zur kurzfristigen Realisierung des Grundstücksgeschäftes ist in der vorgenannten Sitzungsvorlage eingehend begründet; insoweit wird auf weitere Erläuterungen verzichtet.

In Vertretung:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Fuchs
Kämmerin

Niehues
Bürgermeister